

JUSTEL - Législation consolidée

<http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2018/10/05/2021033170/justel>

Dossier numéro : 2018-10-05/24

Titre

5 OCTOBRE 2018. - Arrêté royal fixant le tarif forfaitaire pour les prestations lors de l'expertise psychiatrique dans le cadre d'une procédure d'internement. - Traduction allemande

Source : INTERIEUR

Publication : Moniteur belge du 30-09-2021 page : 104269

Entrée en vigueur :

Table des matières

Art. 2-7

Texte

Art. 2. - Ziel ist, nur einen forensischen Psychiater zu bestimmen. In diesem Fall ist er allein verantwortlich für die Ausführung der Aufgabe, die Wahl der Mittel und das Ergebnis. Wenn er einen Assistenten hinzuzieht, dann nur in untergeordneter Funktion und nur für Teilaufgaben.

Infolge der diesbezüglichen Bemerkung des Staatsrats ist zu präzisieren, dass nur dann mehrere Sachverständige gleichberechtigt bestimmt werden können, wenn der betreffende oder bestimmte forensische Psychiater dem beantragenden Magistrat bei der Kenntnismahme der Sache mitteilt, dass er den Auftrag nur annehmen kann, wenn er ihn im Rahmen eines Kollegiums von Sachverständigen ausführen kann, wenn also mehrere Sachverständige auf gleichem Fuß bestimmt werden. Nur in diesem Fall reicht jeder Sachverständige eine aufgeteilte Kostenaufstellung ein. Werden nur Assistenten hinzugezogen, so ist der bestimmte Sachverständige für deren Bezahlung verantwortlich.

In Artikel 2 werden ebenfalls die Bedingungen festgelegt, die die Sachverständigenkollegien erfüllen müssen, um für den hier festgelegten Tarif berücksichtigt werden zu können. Dies ist nicht als Auferlegung zusätzlicher Bedingungen anzusehen, die nicht in Artikel 5 § 2 des Gesetzes über die Internierung vorgesehen sind. Es handelt sich um die in Artikel 5 § 5 dieses Gesetzes erwähnten Modalitäten, gemäß;szlig; denen geregelt wird, wie der Sachverständige oder das Sachverständigenkollegium Honorare erhalten können.

Da zurzeit manchmal wenig Klarheit darüber besteht, wer die Gesamtverantwortung trägt, wenn der bestimmte forensische Psychiater bei der durchzuführenden Untersuchung die Hilfe von Kollegen oder Psychologen in Anspruch nimmt, ist somit jede Diskussion ausgeschlossen. Der bestimmte Psychiater und nur er allein gilt als Ausführer des Auftrags, seine Assistenten arbeiten unter seiner Leitung und Aufsicht. Die Assistenten geben Gutachten in eigenem Namen ab, machen Tests, mit oder ohne Hilfe von Geräten, oder untersuchen einen bestimmten Aspekt der Sache. Was der bestimmte Psychiater mit dem Ergebnis ihrer Arbeit macht, liegt in seiner Verantwortung. Es versteht sich von selbst, dass der bestimmte forensische Psychiater seine Aufgabe keinesfalls einem Dritten übertragen darf. Der forensische Psychiater wird intuitu personae aus einer Liste von Sachverständigen ausgewählt, die aufgenommen sind in dem im Gesetz vom 10. April 2014 zur Abänderung verschiedener Bestimmungen im Hinblick auf die Erstellung eines nationalen Registers der gerichtlichen Sachverständigen und zur Erstellung eines nationalen Registers der vereidigten Übersetzer, Dolmetscher und Übersetzer-Dolmetscher erwähnten Register.

KAPITEL 3 - Pauschaltarif für die Leistungen und seine Zusammensetzung

Art. 3. - Der Tarif für alle "erweiterten" Arten von psychiatrischen Untersuchungen(1), die im Gesetz über die Internierung erwähnt sind, ist derselbe, den ein "Vertragsarzt" für eine gewöhnliche (das heißt;szlig;t freiwillige) psychiatrische Untersuchung gemäß;szlig; den geltenden LKIV-Tarifen ("Konsultation durch einen zugelassenen